

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

357.5

x	Baudenkmal	ortsfestes Bodendenkmal	bewegliches Denkmal	Denkmalbereich *)
---	------------	-------------------------	---------------------	-------------------

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Oberstraße 18-22 und 19-21 (Baudenkmal im Ensemble)		
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals <small>(Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)</small>	Oberstraße 21		
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals <p style="text-align: center;">Nr. 21</p>	<p>Die Gebäude Oberstraße 18, 18 a, 19, 20, 21 und 22 bilden zusammen mit den Einzeldenkmälern Oberstraße 6, 8 und 12 ein Baudenkmal im Ensemble. Die Gebäude bilden ein geschlossenes Straßenbild um 1900, wie es inzwischen selten geworden ist.</p> <p>Um 1900, 3-geschossige Putzfassade in 4 Achsen, linke verbreiterte Achse im risalitartig vorgezogenen Fassadenteil mit geschwungenem Giebel, Diamantquader an den Ecken des Risaliten teilweise abgeschlagen. Neue Eingangstür.</p> <p>Das Baudenkmal im Ensemble ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, und für die Stadtentwicklung Mülheims im frühen 20. Jh.; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p>		
Tag der Eintragung	08.08.1988	Unterschrift	I. A. 